

Antragsentwurf

Maschinenlesbarer Haushalt

Die zuständige Verwaltung [auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene] wird verpflichtet, eine maschinenlesbare (vorzugsweise Tabellendokument) Veröffentlichung spätestens zum Zeitpunkt der Vorlage im beschlussfassenden Gremium und mindestens 4 Wochen vor dem Termin einer beschlussrelevanten Sitzung des Land-, Kreis-, oder Gemeindetags oder des zuständigen Ausschusses für die folgenden Dokumente durchgeführt wird:

- a) Haushaltsansatz als Besprechungsgrundlage
- b) Landes-, Kreis-, Gemeindehaushaltsrechnung
- c) Haushaltsplan zur Beschlussvorlage

Änderungsvorschlag

Barrierefreier Haushalt

Die Piratenpartei Brandenburg setzt sich dafür ein, dass die Haushaltsrechnungen, Haushaltsentwürfe und Unterlagen über die mittelfristige Finanzplanungen auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene spätestens zum Zeitpunkt der Vorlage an das zuständige Gremium und mindestens 4 Wochen vor dem Termin einer beschlussrelevanten Sitzung des Gremiums nicht nur als PDF-Dokument, sondern auch in einer Weise digital veröffentlicht werden (vorzugsweise Tabellendokument, Office Open XML (OOXML) oder Open Document Format (ODF), die eine weitergehende Auswertung der Unterlagen durch interessierte Bürgerinnen und Bürger barrierefrei zulässt.

Die Unterlagen zur Haushaltsplanung sollen vollständig digital einsehbar sein und neben den Haushaltsansätzen des Vorjahres auch die Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres, die Haushaltsansätze des kommenden Haushaltsjahres und auch die vollständigen Begründungen je Einzelposition enthalten. Vorbemerkungen, Erklärungen zu Deckungsfähigkeiten sowie die Anlagen zum Haushaltsplan sind ebenso digital auszuweisen.

Begründung

Nur durch die frühzeitige Darstellung der Haushaltsplanung und der eröffneten Möglichkeit, die zugehörigen Dokumente nach frei festzulegenden Kriterien zu filtern, kann bürgernahe Transparenz in Haushaltsfragen gewährleistet werden. Datenschutzrechtliche Gründe, die einer Veröffentlichung zuwiderstehen, existieren nicht. Vielmehr haben die Bürger nach dem Informationsfreiheitsgesetz einen Rechtsanspruch auf diese Informationen und müssen sich zu mindest darauf verlassen können, dass die Verordneten in der Bezirksversammlung hinreichende Möglichkeiten zur Einsichtnahme in alle erforderlichen Unterlagen hatten.

Um einen handhabbaren Umgang mit den Datenmengen zu gewährleisten, sind die Haushaltspläne maschinenlesbar zu publizieren, beispielsweise als Tabellendokument oder ggf. einfach als html oder Textfile, jedoch nicht als ein gescanntes pdf.

Da der Haushaltsentwurf und der anschließende Beschluss sich in jedem Fall an der bestehenden Rechtsgrundlage, der Bedarfssituation und der Entscheidungsfreiheit der Abgeordneten orientiert, ist eine rechtswidrige oder auch nur kontraproduktive Umgestaltung der Haushaltsansätze durch diese geschaffene Transparenz ausgeschlossen. Vielmehr wird einer ungewollten Manipulation der Haushaltszahlen sogar

Kommentar [TB1]: Erweiterung auf Haushaltsrechnungen, Prüfen, ob Terminus zutreffend ist.

Kommentar [TB2]: Rechtsgrundlage?

Kommentar [TB3]: Vorschlag: Barrierefrei

vorgebeugt. Eine Überprüfung der Dokumente auf durchgeführte Änderungen zum vorherigen Ansatz ist jederzeit möglich. Die durch die geforderte Vorveröffentlichung geschaffene Transparenz erleichtert die Kommunikation mit den Bürgern, stärkt den beschlossenen Entwurf der BVV und beugt einer tendenziösen Einflussnahme vor.

Eine ausführliche Analyse zu der hier ausgesprochenen Beschlussempfehlung auf Basis der Situation in Berlin sowie eine Studie zu möglichen Formaten und/oder Veröffentlichungswegen findet sich in einer jüngsten Studie des Fraunhofer Instituts:

http://www.berlin.de/projektzukunft/fileadmin/user_upload/pdf/sonstiges/Berliner_Open_Data-Strategie_2012.pdf

vgl. dazu auch <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Berliner-Senat-veroeffentlicht-Open-Data-Strategie-1437000.html>

Sehr gute Seite dazu

<http://bund.offenerhaushalt.de/intro.html>

Antragsentwurf (Wahlprogramm?)

Die Piratenpartei Brandenburg fordert die Einführung der Doppik in allen öffentlichen Haushalten des Landes.

(Wie ist der Status in Kreisen und Kommunen?)

Status: <http://www.doppik-kom.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.226405.de>

Änderungsvorschlag

Einführung des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens auch auf Landesebene

Ausgehend von den Beschlüssen der Ständigen Konferenz der Innenminister (IMK) vom 22. November 2003 hat sich das Land Brandenburg in 2004 für die Einführung des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens auf Kommunalebene entschieden. Begründet wurde die Einführung damit, dass gegenüber der traditionellen Kameralistik ein doppisches Rechnungswesen erhebliche Vorteile bietet, denn erstmals wird es möglich sein, Ressourcen und deren Verbrauch vollständig zu erfassen. Ein doppisches Rechnungswesen stellt durch den systematischen Verbund der Ergebnis-, Finanz-, und Vermögensrechnung darüber hinaus sicher, dass die Geschäftsvorfälle nicht mehrfach erfasst werden müssen und eröffnet dadurch Einsparpotentiale.

Die Piratenpartei Brandenburg setzt sich für ein modernes und homogenes Rechnungswesen in staatlichen Bereichen ein und unterstützt den Ansatz der Landesregierung.

Darüber hinaus gehend fordert die Piratenpartei Brandenburg zur Förderung der Transparenz auf allen staatlichen Ebenen die Einführung der Doppik auch auf Landesebene bis zum Jahr 2018.

Neben den möglichen Einsparpotentialen im Verwaltungsbereich des Landes können interessierte Bürgerinnen und Bürger leichter als bisher nachvollziehen, wie ihre Steuergelder verwendet werden und sich so ein eigenes Bild von der wirtschaftlichen Situation des Landes machen. Entscheidungen der Landesregierung und der Einzelressorts können leichter nachvollzogen und kritischer begleitet werden. Die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in politische Prozesse wird gefördert.

Begründung

Doppik - die doppelte Buchführung in Kontenform - hat die Jahrhunderte alte Kameralistik in vielen Kommunen in Deutschland bereits abgelöst. Doppik bietet bessere Informationen, wodurch die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandels gesteigert werden kann und für den Bürger die Transparenz erhöht. Kameralistik hat hinsichtlich der Generationengerechtigkeit vollkommen versagt, weil sie nicht den Ressourcenverbrauch und die Schulden des Staates zeigen.

Die Doppik enthält insbesondere die Auflistung der Vermögenswerte, eine Bilanzierung und eine Gewinn und Verlust-Rechnung. Somit ist beispielsweise der Abbau von "Tafelsilber" nachvollziehbar, gleichzeitig werden Rückstellungen für Pensionen und Renten verpflichtend. Beim Verkauf von kommunalem Eigentum wird auch ersichtlich, welchen Anteil am Gesamtvermögen man hier versilbert.

Gleichzeitig steigt die Auswahl an Softwarelösungen, da die Kameralistik lediglich in vielen öffentlichen Institutionen eingesetzt wird, die Doppik jedoch in fast der gesamten Privatwirtschaft.

Laut eines Beschlusses der Innenministerkonferenz aus dem Jahre 2003 sollen alle Kommunen bis 2012 auf die Doppik umgestellt haben. In vielen Bundesländern gibt es Verwerfungen, die die Umstellung verzögern, so will Baden Württemberg 2016 die Doppik einführen. Die Piraten müssen hier auf die Umsetzung des Beschlusses der Innenministerkonferenz drängen.

Weitere Infos:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Doppik>

<http://www.doppik-kom.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.226452.de>

Antragsentwurf

Verbot von Globalen Minder- und Mehrausgaben sowie Platzhaltern im Haushalt

Die Piratenpartei Brandenburg ist für ein Verbot von Globalen Mindereinnahmen, globalen Mehreinnahmen und Platzhaltern im Haushalt des Landes, der Kreise und Gemeinden. Wir sprechen uns für einen transparenten, nachvollziehbaren und vollständigen Haushalt aus, in dem alle Einnahmen und Ausgaben separat und einzeln aufgelistet sind.

Begründung:

Platzhalter (z.B 0 oder 1.000 Euro), globale Mindereinnahmen und globale Mehreinnahmen verschleiern den tatsächlichen Verwendungszweck von Ausgaben, machen Einsparungen intransparent und können dazu führen, dass Budgetlöcher überdeckt werden.

Begriffsbestimmungen

Globale Minderausgabe

Globale Minderausgaben sind Verfügungsbeschränkungen im Haushalt, die nicht im Einzelnen, sondern global bezeichnet sind. Sie bewirken bei den veranschlagten Investitionen eine verzögerte oder verminderte Leistung durch den Bund. Sie ersetzen gezielte Ausgabenkürzungen und überlassen es der Regierung, die pauschale Ausgabenkürzung innerhalb eines Etats zu erwirtschaften. Das Parlament bedient sich insoweit seines Budgetrechts, als es lediglich eine Globalentscheidung trifft.

Quelle: http://www.bundestag.de/service/glossar/G/glob_minder.html

Globale Mehrausgaben

Als globale Mehrausgaben bezeichnet man im Haushaltsplan veranschlagte Ausgaben, die einen möglicherweise zustande kommenden Mehrbedarf an Ausgaben im Gesamthaushalt ausgleichen sollen. Bei den globalen Mehrausgaben handelt es sich um eine Ausnahme vom Einzelveranschlagungsprinzip.

Quelle: <http://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-mehrausgaben-globale.html>

Einzelveranschlagungsprinzip

Das Einzelveranschlagungsprinzip ist ein Haushaltsgrundsatz, der im Kontext der Kameralistik besagt, dass alle im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen einzeln nach ihrem Zweck getrennt, separat auszuweisen sind. Dasselbe gilt für die Einnahmen, wobei diese nach ihrem Entstehungsgrund zu trennen sind.

Das Einzelveranschlagungsprinzip lässt sich im Hinblick auf die Doppik analog für Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen formulieren.

Das Einzelveranschlagungsprinzip entspricht dem Prinzip des Saldierungsverbots.

Quelle: <http://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-einzelveranschlagungsprinzip.html>

Antragsentwurf

Die Piraten Brandenburg sprechen sich für eine Änderung der Landesverfassung aus Artikel 103 (Kreditaufnahme) der Landesverfassung von Brandenburg soll ergänzt werden um den Satz 3) die Nettokreditaufnahme erfordert eine 2/3 Mehrheit des Landtages

Artikel 101 (Haushaltsplan)

Aktuell

2) Alle Einnahmen und Ausgaben des Landes sind in den Haushaltsplan einzustellen. Bei Landesbetrieben und bei Sondervermögen brauchen nur die Zuführungen oder Ablieferungen eingestellt zu werden. Ein Nachtragshaushaltsplan kann sich auf einzelne Einnahmen und Ausgaben beschränken. Der Haushaltsplan und der Nachtragshaushaltsplan haben in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen zu sein.

Neu

2) Alle Einnahmen und Ausgaben des Landes sind in den Haushaltsplan einzustellen. Bei Landesbetrieben und bei Sondervermögen werden alle relevanten Unterlagen (z.B. Bilanzen, Jahresabschlüsse) sowie Zuführungen oder Ablieferungen eingestellt. Die Veräußerung von Vermögensgegenständen bedarf eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses mit 2/3 Mehrheit und wird durch Gesetz geregelt.

Ein Nachtragshaushaltsplan kann sich auf einzelne Einnahmen und Ausgaben beschränken. Der Haushaltsplan und der Nachtragshaushaltsplan haben in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen zu sein.

Artikel 40 (Grund und Boden) (1) der Landesverfassung von Brandenburg soll erweitert werden:

Aktuell

(1) Die Nutzung des Bodens und der Gewässer ist in besonderem Maße den Interessen der Allgemeinheit und künftiger Generationen verpflichtet. Ihre Verkehrsfähigkeit kann durch Gesetz beschränkt werden. Grund und Boden, der dem Lande gehört, darf nur nach Maßgabe eines Gesetzes veräußert werden. Seine Nutzung ist vorzugsweise über Pacht und Erbbaurecht zu regeln.

Neu

(1) Die Nutzung des Bodens und der Gewässer ist in besonderem Maße den Interessen der Allgemeinheit und künftiger Generationen verpflichtet. Ihre Verkehrsfähigkeit kann durch Gesetz beschränkt werden. Grund und Boden, der dem Lande gehört, darf nur nach Beschluss des Abgeordnetenhauses mit 2/3 Mehrheit erfolgen und nach Maßgabe eines Gesetzes veräußert werden. Seine Nutzung ist vorzugsweise über Pacht und Erbbaurecht zu regeln.

Begründung

Die derzeitige Verschuldungslage Brandenburgs erfordert eine Stärkung der in der Landesverfassung verankerten Schuldenbremse.

Die Veräußerung von Vermögensgegenständen erfolgte in der Vergangenheit oft zu Ungunsten des Landes. Deshalb soll auch hier die Hürde entsprechend angehoben werden.

Link zur Landesverfassung:

http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.23338.de#103

Kommentar [TB4]: Warum gleich eine Verfassungsänderung? Ist nicht erfolgversprechend. Andere Möglichkeit suchen. Ggf. zwei Anträge machen

Kommentar [TB5]: Hat unter Art. 101 nichts zu suchen. Redaktionelles Versehen?

Antragsentwurf

Veröffentlichung von Verträgen und Gutachten

Kommentar [TB6]: Rechtsgründlagen? Überarbeiten

Die Piratenpartei Brandenburg fordert die vollständige Veröffentlichung aller Verträge und Gutachten, die vom Land direkt oder indirekt beauftragt wurden. Wir setzen uns für die Nutzung von Lizenzen auf Basis der Creative Commons by-as (Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen) ein, um die Nutzung der mit Steuergeldern erstellten Gutachten für alle interessierten Bürger und Organisationen sicherzustellen. Gemäß dem Piratenmotto Gläserner Staat statt gläserner Bürger können Ausnahmen bei auf Einzelpersonen bezogene Daten (z.B. Arbeitsverträge)